

TESTATSEXEMPLAR
Aktion Lichtblicke e. V.

Oberhausen

Jahresabschluss zum
30. September 2019
und Lagebericht

INHALT

Bilanz zum 30. September 2019	Blatt
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019	
Anhang	1 - 6
Lagebericht	1 - 3
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Aktion Lichtblicke e. V., Oberhausen

Bilanz zum 30. September 2019

AKTIVSEITE

	30.9.2019		30.9.2018	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		373,93		2.002,98
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.500,00			2.500,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35,05			114,38
		<u>2.535,05</u>		<u>2.614,38</u>
		2.908,98		4.617,36
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände	1.500,71			739,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.325.676,79</u>			<u>1.642.930,47</u>
		1.327.177,50		1.643.670,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		<u>825,48</u>		<u>735,33</u>
		<u>1.330.911,96</u>		<u>1.649.022,72</u>

PASSIVSEITE

	30.9.2019	30.9.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
Rücklagen und Dotationskapital		
Stand 1.10.	378.631,38	378.631,38
B. Noch nicht verbrauchte Mittel		
Spendenmittel	879.897,20	775.593,04
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	5.000,00	2.600,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.265,05	3.174,68
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>66.118,33</u>	<u>489.023,62</u>
	67.383,38	492.198,30
	<u>1.330.911,96</u>	<u>1.649.022,72</u>

Aktion Lichtblicke e. V., Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019

	2018/2019		2017/2018	
	€	€	€	€
1. Spendenerlöse				
Erträge aus Spenden Vorjahr	775.593,04		659.748,10	
Erträge aus Spenden laufendes Jahr	3.791.975,26		3.828.707,43	
Nicht verwendete Spenden	<u>- 879.897,20</u>		<u>- 775.593,04</u>	
		3.687.671,10		3.712.862,49
2. Erlöse aus Erbschaften		41.826,18		222.642,55
3. Auktionserlöse		43.737,52		44.555,55
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>78.566,08</u>		<u>53.888,21</u>
		3.851.800,88		4.033.948,80
5. Aufwendungen für Projekte		3.596.687,81		3.785.523,94
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	118.051,09		114.107,36	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.582,10</u>		<u>25.838,56</u>	
		143.633,19		139.945,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		1.708,38		1.973,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>109.771,50</u>		<u>106.505,64</u>
		3.851.800,88		4.033.948,80
9. Jahresergebnis		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

I. Allgemeine Angaben

Die Aktion Lichtblicke wurde im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Sie wird gemeinsam getragen von den 45 NRW-Lokalradios, dem Rahmenprogramm radio NRW, den Caritasverbänden der fünf (Erz-)Bistümer in NRW sowie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Im Dezember 2005 erfolgte von den Trägern der gemeinsamen Aktion die Gründung des „Aktion Lichtblicke e.V.“. Dieser verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Ziel des Vereins ist die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in NRW, die in eine materielle, finanzielle oder seelische Notlage geraten sind. Zur Erreichung des Ziels sammelt der Verein insbesondere Spenden.

Die Organe des Aktion Lichtblicke e.V. sind der Vorstand, der Spendenbeirat und die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand der Aktion Lichtblicke besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Frank Joh. Hensel	Vorsitzender (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
Reinhard van Spankeren	stellvertretender Vorsitzender (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.)
Thomas Hoyer	(Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
Ina Pfuher	(radio NRW GmbH)

Der Vorstand wurde von der Mitgliederversammlung im Dezember 2017 für eine Amtszeit von drei Jahren bis Ende 2020 gewählt.

Die Aktion Lichtblicke wird im Sinne des § 26 II BGB durch jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertreten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient der Vorstand sich der Geschäftsstelle des Lichtblicke-Büros bei radio NRW GmbH in Oberhausen sowie des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V.

Die Vorstände erhalten für ihre Tätigkeiten keine Bezüge.

Der Spendenbeirat ist für die Mittelvergabe nach den Vergaberichtlinien zuständig. Er setzt sich gemäß § 10 der Satzung wie folgt zusammen:

- I. Vereinsvorstand (Amtsperiode 2018 bis 2020)
 - Dr. Frank Joh. Hensel (*Vorsitzender*) (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
 - Reinhard van Spankeren (*stv. Vorsitzender*) (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.)
 - Thomas Hoyer (Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.)
 - Ina Pfuhler (radio NRW GmbH)
- II. Schirmherr/in
 - Susanne Laschet
- III. Kirchliche Rundfunkredaktionen
 - Dr. Christof Beckmann (Katholische Kirche im Privatfunk KiP)
 - Manfred Rütten (Evangelische Kirche im Privatfunk PEP)
- IV. Von der Mitgliederversammlung benannte Vertreter (Amtsperiode 2018 bis 2020)
 - Dr. Mark Brülls (Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.)
 - Christoph Eikenbusch (Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.)
 - Pfarrer em. Jürgen Hülsmann (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.)
 - Björn-Christian Jung (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.)
 - Markus Lahrmann (Caritas NRW)
 - Frank Peiffer (Projektbüro Lichtblicke)
 - Mathias Schlettert (Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V.)
 - Jaqueline Schulz (Lippische Landeskirche)
 - Christa Thiel (Evangelische Kirche im Privatfunk PEP)
 - Harald Westbeld (Caritasverband für die Diözese Münster e.V.)
- V. Vom Spendenbeirat berufene Mitglieder
 - Doris Stegemann (Caritasverband Duisburg e.V.)
 - Anke Scholz (Projektbüro Lichtblicke)

Die Aktion Lichtblicke ist weder nach Gesetz noch nach der Satzung an besondere Vorschriften zur Führung von Büchern und Aufstellung des Jahresabschlusses gebunden. § 9 Ziff. 3 der Satzung besagt lediglich, dass eine Rechnungslegung gegenüber der Mitgliederversammlung erfolgen muss.

Die Rechnungslegung und die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018/2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Besondere Gliederungsvorschriften betreffend den Jahresabschluss liegen nicht vor. Zugrunde gelegt wurde der Musterkontenrahmen für caritative Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands. Der Anhang orientiert sich an den handelsrechtlichen Vorgaben für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten haben sich nicht ergeben.

Der Aktion Lichtblicke e.V. ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt (Steuernummer 214/5850/0892) vom 10.04.2018 für das Jahr 2017 von der Körperschaftsteuer freigestellt. Er ist gemäß Bescheid des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 8. Juni 2010 zur Ausstellung von maschinell erstellten Zuwendungsbestätigungen berechtigt.

Die Buchführung erfolgt in der Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes Köln mit Hilfe der Software WinLine der Firma Mesonic. Die Gehaltsabrechnung erfolgte bis zum 31.12.2018 über die Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft (CBT), Köln. Seit dem 01.01.2019 erfolgt diese über die ECKD Service GmbH, Köln. Die Spendenverwaltung wird mit Hilfe der Firma Stehli Dataworks, Köln vorgenommen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz zum 30. September 2019 und die GuV für den Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 sind in den Anlagen I+II des Jahresabschlusses wiedergegeben.

1. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist um den Passivposten „Noch nicht verbrauchte Mittel“ erweitert.

a) Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Entgeltlich erworbene Software wird linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungssätze richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung liegt zwischen 1 und 3 Jahren.

Die Sachanlagen umfassen ein unbebautes Grundstück (Ackerland) aus einer Erbschaft sowie IT-Ausstattung und Software.

b) Umlaufvermögen

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen zweckgebundene Spendengelder, Mittel aus Erbschaften und freien Rücklagen sowie bereits zugesagte, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlte Fördermittel.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2019/2020 enthalten.

d) Rücklagen und Dotationskapital

Die Rücklagen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>2018/19</u> EUR	<u>2017/18</u> TEUR
Dotationskapital (Erbschaften)	154.071,99	154
Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	224.559,39	225

Im Dotationskapital werden Zuwendungen aus Erbschaften ausgewiesen.

Einstellungen in das Dotationskapital und die Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

e) Noch nicht verbrauchte Mittel

Die an dieser Stelle ausgewiesenen Spendenmittel und Erbschaften wurden bis zum Bilanzstichtag nicht verbraucht und auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

f) Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zum Erfüllungsbetrag.
Die gebildete Rückstellung umfasst die zu erwartenden Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie ausstehende Eingangsrechnungen.

g) Verbindlichkeiten

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen passiviert worden. Sie umfassen insbesondere Mittel aus zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlten Fördergeldern sowie noch nicht vollständig abgeschlossene Erbschaften und Vermächtnisse.

Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr. Sicherheiten waren nicht zu bestellen.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Sie wurde um Besonderheiten für spendensammelnde Organisationen erweitert.

a) Erträge

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Spendenerlöse in Höhe von 3.791.975,26 Euro erzielt. Das Ergebnis ging gegenüber dem Vorjahr (3.828.707,43 Euro) leicht zurück um 0,96 Prozent.

Aus der Kalaydo-Versteigerung zum Jahresende wurden 43.737,52 Euro Erlöst (Vorjahr: 44.555,55 Euro). Des Weiteren erhielt der Verein 14.000,00 Euro aus Geldbußen (Vorjahr: 8.200,00 Euro).

Aus dem vorherigen Geschäftsjahr standen noch 775.593,04 Euro aus Spenden zur Verfügung. Diese wurden bis zum Jahresende 2018 für Einzelfallhilfen verwendet. Zum Ende des geprüften Geschäftsjahres werden noch 879.897,20 Euro an Spendenmitteln auf das folgende Geschäftsjahr übertragen und bis Ende 2019 verausgabt. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist damit sichergestellt.

Die Zinserträge lagen wie im Vorjahr bei null Euro. Die Erträge aus nicht verbrauchten Zuwendungen lagen mit 64.531,83 Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahres (45.318,84 Euro).

Im Geschäftsjahr erhielt die Aktion Lichtblicke zwei Erbschaften über insgesamt 3.318,33 Euro, die aber noch nicht vollständig abgeschlossen sind und über deren Verwendung noch zu entscheiden ist. Diese werden aktuell auf der Passivseite unter sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Mitgliederversammlung entschieden, die vollständig abgeschlossenen Erbschaften und Vermächtnisse des Vorjahres (41.826,18 Euro) den laufenden Erträgen zuzuführen.

b) Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite wurden 3.596.687,81 Euro für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte ausgewiesen (Vorjahr 3.785.523,94 Euro). Damit lag die Förderung um 4,5 Prozent unter der des Vorjahres. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr 450.000,00 Euro einmalig im Rahmen des 20jährigen Jubiläums der Aktion für besondere Förderprojekte zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verwaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 255.113,07 Euro (Vorjahr: 248.424,86 Euro; plus 2,7 Prozent). Hiervon entfielen 143.633,19 Euro auf Personalaufwendungen (Vorjahr: 139.945,92 Euro). Der Verwaltungsbedarf lag mit 101.324,08 Euro – bedingt durch das 20-jährige-Jubiläum – um knapp 7.000 Euro über dem Vorjahresniveau (94.451,87 Euro). Für Info- und Werbematerialien wurden 8.195,42 Euro aufgewendet (Vorjahr: 11.801,77 Euro). Die Abschreibungen lagen leicht unter Vorjahresniveau (1.708,38 Euro gegenüber 1.973,30 Euro in 2017/18).

Bezogen auf die Gesamtaufwendungen lag der Verwaltungskostenanteil der Aktion Lichtblicke einschließlich aller Personal- und Sachkosten bei 6,6 Prozent (Vorjahr: 6,2 Prozent) und damit weiterhin „niedrig“ gemäß dem Standard des DZI-Spendensiegels.

c) Jahresüberschuss

Der Verein weist zum Bilanzstichtag ebenso wie im Vorjahr keinen Jahresüberschuss aus. Zinserträge, die in der Vergangenheit den freien Rücklagen zugeführt wurden, entfielen. Erbschaften wurden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung den laufenden Erträgen zugeführt.

3. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter/innen

Für den Verein sind zwei Mitarbeiter/innen hauptamtlich sowie eine Mitarbeiterin als geringfügig Beschäftigte tätig. Darüber hinaus werden im Dezember im Call-Center geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/innen angestellt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Vereins wesentlich sind, haben sich nicht ergeben.

Köln, den 4. November 2019

gez. Dr. Frank Joh. Hensel
Vorstandsvorsitzender

gez. Thomas Hoyer
Vorstandsmitglied

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist nachfolgend dargestellt:

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	(Stand 30.9.2019)	(Stand 30.9.2018)	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	39.590,47	0,00	0,00	39.590,47	37.587,49	1.629,05	0,00	39.216,54	373,93	2.002,98	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.992,40	0,00	0,00	2.992,40	2.878,02	79,33	0,00	2.957,35	35,05	114,38	
	5.492,40	0,00	0,00	5.492,40	2.878,02	79,33	0,00	2.957,35	2.535,05	2.614,38	
	45.082,87	0,00	0,00	45.082,87	40.465,51	1.708,38	0,00	42.173,89	2.908,98	4.617,36	

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verein verfügt zum Bilanzstichtag über eine Bilanzsumme von 1.330.911,96 Euro (Vorjahr: 1.649.022,72 Euro). Im Anlagevermögen werden aktuell ein Grundstück (2.500,00 Euro) sowie Hard- und Software (408,98 Euro) ausgewiesen. Das Umlaufvermögen (1.327.177,50 Euro) umfasst insbesondere Giroguthaben.

Der Verein verfügt über Eigenmittel von insgesamt 378.631,38 Euro, die aus Erbschaften und Zinserträgen aufgebaut wurden. Diese dienen der langfristigen Sicherung der Arbeit des Vereins. Weitere 879.897,20 Euro (Vorjahr 775.593,04 Euro) stammen aus Spenden und werden zeitnah bis Ende 2019 zur Zweckverwirklichung des Vereins verausgabt.

Unter den Verbindlichkeiten werden bereits beschlossene, aber noch nicht ausgezahlte Fördermittel ausgewiesen (62.800,00 Euro). Des Weiteren werden Erbschaften ausgewiesen, die noch nicht abgeschlossen sind und über deren Verwendung noch nicht entschieden ist (3.318,33 Euro).

2. Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit 3.791.975,26 Euro erneut ein sehr gutes Spendenergebnis erzielt (Vorjahr: 3.828.707,43 Euro). Auf der Aufwandsseite wurden 3.596.687,81 Euro für Einzelfallhilfen, institutionelle Förderungen und Leuchtturmprojekte zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr waren es 3.785.523,94 Euro, wobei hierin 450.000,00 Euro enthalten sind, die einmalig im Rahmen des 20jährigen Jubiläums der Aktion Lichtblicke für besondere Förderprojekte zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachkosten) sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf 255.113,07 Euro gestiegen (Vorjahr: 248.424,86 Euro). Sie liegen bei 6,6 Prozent der Gesamtaufwendungen des Vereins (Vorjahr: 6,2 Prozent) und damit weiterhin „niedrig“ gemäß DZI-Spendensiegel.

Details zu den Aufwendungen und Erträgen finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

3. Risiken und zukünftige Entwicklung

Das Spendenaufkommen ist weiterhin die wesentliche Einnahmequelle des Vereins. Dieses ist nur bedingt steuerbar bzw. aus der Vergangenheit abzuleiten. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Spenden liegen diese seit neun Jahren in einem Bereich zwischen 3,4 und 3,9 Millionen Euro. Die Aufwendungen für Einzelfallhilfen und Projekte sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 3,6 Millionen Euro.

Der Verein geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren die Anzahl der Förderanträge auf einem hohen Niveau bleiben wird. Vorrang haben für den Verein weiterhin die Einzelfallhilfen für Kinder und deren Familien in Not in NRW. Die Förderung von „Leuchtturmprojekten“ soll nur dann erfolgen, wenn hierfür in ausreichendem Maße Spendenmittel zur Verfügung stehen.

Wirtschaftliche Risiken werden für den Verein nicht gesehen. Die Verwaltungskosten (inklusive Werbung) liegen mit aktuell 6,6 Prozent der Gesamtausgaben weiterhin niedrig. Selbst bei einem – nicht zu erwartenden – erheblichen Einbruch des Spendenaufkommens ließen sich die Kosten tragen. Die freie Rücklage sowie das Dotationsvermögen des Vereins aus Erbschaften stellen eine zusätzliche Sicherheit dar.

Zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Spendenmittel existiert ein seit Jahren bewährtes System, das auch in Zukunft so beibehalten werden soll. Förderanträge gehen stets über einen Wohlfahrtsverband (i.d.R. Caritas oder Diakonie) an die Aktion Lichtblicke. Dort werden die Anträge geprüft und vom Spendenbeirat, der in der Regel alle vier Wochen tagt, diskutiert und Förderbeschlüsse gefasst. Der Wohlfahrtsverband er-

hält bei einer Förderzusage die Gelder überwiesen und ist für die zweckentsprechende Verwendung der zugesagten Fördermittel verantwortlich. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass die Spendengelder nur wirklich hilfsbedürftigen Kindern und deren Familien in NRW zukommen.

Die Mitgliederversammlung hat beschlossen, zukünftig von Jahr zu Jahr über die Verwendung von Erbschaften neu zu entscheiden, sofern hier kein besonderer Wille des Erblassers vorliegt. In der Vergangenheit waren Erbschaften dem Vereinsvermögen zugeführt worden. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde entschieden, die Mittel für die zeitnahe Verwendung zur Verfügung zu stellen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Herbst/Winter 2018 feierte die Aktion Lichtblicke ihr 20-jähriges Bestehen. Seit Gründung der Aktion wurden insgesamt 51 Millionen Euro an Spenden gesammelt und hieraus Hilfebedürftige unterstützt. Vom Spendenbeirat wurden in dieser Zeit 45.000 Förderanträge bearbeitet. Mit den Mitteln der Aktion Lichtblicke konnte 180.000 Kindern, Jugendlichen und Familien in NRW geholfen werden.

Anlässlich des Jubiläums stellte die Aktion Lichtblicke einmalig über jede der 45 Lokalstationen jeweils 10.000 Euro für Projekte zur Verfügung, die Kinder und Jugendliche in NRW fördern. Diese Mittel wurden bereits im vergangenen Geschäftsjahr als Verbindlichkeit ausgewiesen und im laufenden Geschäftsjahr vollständig in Anspruch genommen.

Köln, den 04. November 2019

gez. Dr. Frank Joh. Hensel
Vorstandsvorsitzender

gez. Thomas Hoyer
Vorstandsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Aktion Lichtblicke e. V., Oberhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Aktion Lichtblicke e. V., Oberhausen, - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Aktion Lichtblicke e. V., Oberhausen für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aktion Lichtblicke e. V. zum 30. September 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Aktion Lichtblicke e. V. und stimmt in wesentlichen Belangen mit dem Inhalt der Jahresabschlussrechnung überein. Die im Lagebericht enthaltenen Aussagen zu den wesentlichen Belangen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt: "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Fehlbildungen darstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie Chancen und Risiken in wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine 100%ige Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und bewerten wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfung zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Sachzielsetzung sowie die von dem Verein gezeigte Bild und der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis unserer unserer geeigneter Prüfungsnachweise vorliegen wir prüfen, ob es zu dem Bild und der Lage des Vereins, das der Verein über den Bericht gibt, Gründe für einen bedeutsamen Anstieg an Gefahr und Unsicherheit gibt, die sich nicht aus den Angaben im Jahresabschluss ableiten lassen. Ein solches ungenügendes Prüfungsurteil führt zu einer Modifizierung des Bestätigungsvermerks und der damit verbundenen Empfehlung, dass künftige Ereignisse zu einer wesentlichen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins führen könnten.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 14. November 2019

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen



Marco
Wirtschaftsprüfer
ID: 1234567



Sebastian
Wirtschaftsprüfer
ID: 1234567

Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.